

SICHERHEITSDATENBLATT

Soda calz. 47/

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1.0 STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktbezeichnung:	Soda calz. 47/
Artikel-Nr.:	SODA KALZ
1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:	Basisrohstoff für die chemische Industrie, Synthesekemikalie, Glasherstellung, Wasch- und Reinigungsmittel.
1.3 Hersteller/Lieferant:	LEHMHUUS AG, Neuhofweg 50 CH-4147 Aesch
Telefon: 061 691 99 27	Telefax: 061 691 84 34
1.4 Notfallauskunft:	061 691 99 27 oder 145 / 144

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung



Xi Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
Klassifizierungssystem:

R 36 Reizt die Augen.
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	INDEX-Nr.	Identifikations-Nr.
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	- -

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffneten Lidern ca. 10 – 15 Min. mit Wasser spülen. Dann (Augen-) Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Hinweise für den Arzt

Folgende Symptome können auftreten:
Behandlung:

Reizungen der Augen und der Schleimhäute.
Symptomatische Behandlung.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht brennbar und unterstützt die Verbrennung nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Gefährliche Zersetzungsprodukte sh. Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität.

Besondere Schutzausrüstung:
Weitere Angaben:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht rauchen – Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Auf Sauberkeit und Trockenheit am Arbeitsplatz achten. Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern. Laugenbeständigen Fußboden vorsehen. Keine Behälter aus Leichtmetall verwenden. Nicht geeignetes Behältermaterial: Metall. Geeignetes Behältermaterial: Kunststoff, Papier, Stahl, emaillierter Stahl, kunststoffbeschichtete Materialien.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Produkt ist hygroskopisch. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Behälter dicht geschlossen halten. (Produkt klumpt).

Maximale Lagertemperatur:

35 °C.

Lagerklasse:

13 Nicht brennbare Feststoffe (VCI).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- -

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, sh. Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Entfällt.

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 3 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Einzelheiten sh. TRGS 900.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Einzelheiten sind den „Regeln für die Benutzung von Hautschutz“ (BGR 197) zu entnehmen. Augenbrausen vorsehen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.



Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P1 (EN 143). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Das

Handschuhmaterial:	Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hautpflegemittel einsetzen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Für nicht gelöste Feststoffe kommen in Frage: Butylkautschuk (Butyl), Nitrilkautschuk (NBR), PVC, Fluorkautschuk (FKM), Polychloropren (CR). Für die wässrige, gesättigte Lösung des Salzes können Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturalatex NR (0,5 mm), Polychloropren CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm), Butylkautschuk Butyl (0,5 mm), Fluorkautschuk Fluor (0,4 mm), Polyvinylchlorid PVC (0,5 mm) eingesetzt werden (Durchbruchzeit \geq 8 Std.).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Bei Staubbildung und unzureichender Lüftung: dichtschießende Schutzbrille.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Form:	Kristallines Pulver.
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Geruchlos.
Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	815 °C.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	Nicht bestimmt.
Schüttdichte bei 20 °C:	500 – 1.050 kg/m ³ .
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser bei 20 °C:	222 g/l.
pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C:	11,2.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Zersetzung beginnt bei:	800 °C.
Zu vermeidende Stoffe:	Säuren, Leichtmetalle.
Gefährliche Reaktionen:	Heftige Reaktionen mit Säuren unter Freisetzung von Kohlendioxid. Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	
Bei thermischer Zersetzung:	Natriumoxid, Kohlendioxid.
Weitere Angaben:	Bei Vorhandensein von Feuchtigkeit werden die meisten Metalle angegriffen.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte: Oral LD₅₀ 4.000 mg/kg (Ratte).

Primäre Reizwirkung

an der Haut:

Keine Reizwirkung, jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.

am Auge:

Starke Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

In Zusammenhang mit Feuchtigkeit wird die reizende Wirkung verstärkt. Bei Verschlucken Reizung des Mundraumes, Rachens, Speiseröhre und des Magen-Darmtraktes.

12.0 UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Verhalten in Umweltkompartimenten: - -

Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Reichert sich in Organismen nicht an.

Ökotoxische Wirkungen:

- -

Aquatische Toxizität:

Es liegen uns zur Zeit keine quantitativen Daten zu aquatischen Toxizität vor.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöpfung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.



Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog:

06 03 14 feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.0 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

15.0 VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. „EG-Kennzeichnung“.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



Xi Reizend.

R-Sätze:

36 Reizt die Augen.

S-Sätze:

22 Staub nicht einatmen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- -

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

M050 Umgang mit Gefahrstoffen. BG-Merkblatt M 004 „Reizende / ätzende Stoffe“.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.